

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.109.663

Wien, am 9. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Februar 2021 unter der Nr. **5303/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Umsetzung des im Jahr 2020 erklärten Ziele aus dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG berichten jede Bundesministerin und jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jeden Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich in der Jahresvorschau 2021 auch eine Darstellung der im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission behandelten Themen. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2021 mit dem Titel „Eine vitale Union in einer fragilen Welt“ bietet einen Überblick über die geplanten Vorhaben und Maßnahmen der Europäischen Kommission. Das bereits im Jahr 2020 erklärte Ziel, eine gerechtere, gesündere, grünere und stärker digitalisierte Gesellschaft zu schaffen, soll laut dem Arbeitsprogramm 2021 auch im kommenden Jahr Triebfeder des Handelns der Kommission bleiben.

Zu Frage 1:

1. Welche konkreten Ziele konnten im Jahr 2020 längerfristig realisiert werden? (Bitte um konkrete Nennung)

2020 wurden folgende Umsetzungsschritte gesetzt:

- Verhandlung und technischer Verhandlungsabschluss der Verordnungen zu den beiden großen EU-Jugend-, Bildungs- und Mobilitäts-Förderungs-Programmen ERASMUS+ und Europäisches Solidaritätskorps für die Periode 2021-2027.
- Umsetzung der beiden EU-Förderprogramme ERASMUS+ (mit seinem 10%-Anteil im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit) und Europäisches Solidaritätskorps in Österreich.
- Auf EU- Ebene wurden die Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten“ angenommen.
- Ebenfalls auf EU- Ebene beschlossen wurden die Ratsempfehlungen zur „Stärkung des EU Jugenddialoges“.
- Mit der Durchführung der dritten EU Youth Work Convention im Dezember 2020 wurde der „Bonn- Prozess“ gestartet. Der Bonn- Prozess bringt die EU- Mitgliedsstaaten zusammen, um Qualitätsentwicklung und europäische Vernetzung in der Jugendarbeit zu stärken.
- Eine Neuerung im Jugend-Programm-Teil von ERASMUS+ ist besonders hervorzuheben: Die europäische Initiative „DiscoverEU“ wurde zu einem integralen Bestandteil von ERASMUS+. „DiscoverEU“ wurde bekannt unter den Schlagworten „Interrail- Ticket von der EU für Achtzehnjährige“.

Zur Frage 2:

2. Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten, die aus der Realisierung der erreichten Ziele angefallen sind? (Bitte um Aufsplitterung je erreichtes Ziel)

Die Kosten für die Nutzung der EU- Programme im Jugendbereich betrugen für Österreich 1,7 Mio. Euro. Weitere Kosten entstanden indirekt durch die Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern Österreichs in den regulären Gremien der EU (Personalkosten und damit verbundene Sachkosten der österr. Bundesverwaltung), können den einzelnen Themen also nicht direkt zugerechnet werden.

Zu Frage 3:

3. Mit welchen konkreten Maßnahmen konnten die erreichten Ziele umgesetzt werden?

2020 wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Verhandlung in EU- Gremien
- Netzwerkarbeit mit Landesjugendreferaten, der Bundesjugendvertretung und Netzwerken der Jugendarbeit.
- Implementierung der EU-Jugend-Programme mit aller Informations-, Beratungs-, Antragsbetreuungs-, Fördermittelvergabe- und Fördermittelabrechnungs- Tätigkeit sowie der dazugehörigen Berichtslegungs- und Monitoring- Arbeit durch die Nationalagentur „EU-Jugend-Programme“, in Kooperation mit den Jugendinfo-Stellen in den Bundesländern.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *Wie hoch war das Budget, welches zur Erreichung der konkreten Ziele im Jahr 2020 bereitstand?*
5. *Wie hoch ist das Budget im Jahr 2021?*

Das Budget für die Nationalagentur EU-Jugend-Programme in Österreich betrug im Jahr 2020 1,7 Mio. Euro. Für das Jahr 2021 sind 1,9 Mio. Euro vorgesehen, um u.a. Wertanpassungen sicherzustellen.

Zu Frage 6:

6. *Wie möchte man im Jahr 2021 eine gerechtere, gesünderer und stärker digitalisierte Gesellschaft schaffen? (Bitte um Nennung der konkret geplanten Maßnahmen)*

Es sind folgende Maßnahmen in den Bereichen Familie und Jugend geplant:

- Bestmögliche Qualität der Umsetzung der EU-Jugendprogramme ERASMUS+: Jugend und Europäisches Solidaritätskorps mit einem besonderen Fokus auf die Inklusion von benachteiligten Jugendlichen
- Betreuung niederschwellig zugänglicher EU- Programme, die einfache Verwaltungsmodalitäten haben und für Jugendliche besonders leicht nutzbar sind (zB „Discover EU“)
- Umsetzung des Bonn- Prozesses
- Netzwerk- Kooperation mit Landesjugendreferaten, Bundesjugendvertretung und Netzwerken der Jugendarbeit, um die Teilhabe von Jugendlichen und Jugendvertretungen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen zu gewährleisten und weiter auszubauen.

Insbesondere wird auf die Österreichische Jugendstrategie hingewiesen, die für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019 – 2027 von zentraler Bedeutung ist.

Die Österreichische Jugendstrategie ist dabei nicht nur eine nationale Strategie, sondern dient auch der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Österreich. Die mit der EU-Jugendstrategie verknüpften European Youth Goals sind ebenfalls Bestandteil des Regierungsprogramms und des oben erwähnten Ministerratsbeschlusses. Daher wurden auch alle beschlossenen Österreichischen Jugendziele entsprechenden European Youth Goals zugeordnet. Aus den Jugendzielen entstehende Maßnahmen werden darauf geprüft, inwieweit sie auch der Umsetzung der European Youth Goals dienen können.

Mit dem Beginn der Trio EU-Ratspräsidentschaft (Deutschland, Portugal und Slowenien von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021) wurde das European Youth Goal #9 „Räume und Beteiligung für alle“ in den Mittelpunkt des Jugenddialogs gerückt. Dazu fanden bisher (Dezember 2020 und Jänner 2021) 3 Online-Dialog-Foren statt, bei denen junge Menschen auch mit Entscheidungsträgern und -trägerinnen über ihre Ideen und Fragestellungen zu dem Youth Goal diskutieren konnten. Weitere Foren folgen noch. Weiters findet ab März 2021 eine EU-weite Online-Befragung von jungen Menschen zum Youth Goal #9 statt.

Die gesammelten Ergebnisse werden einerseits in den EU- Diskussionsprozess eingebracht und dienen dort als einer der Grundlagen für entsprechende Ratsentschließungen. Andererseits dienen sie auch zur weiteren Diskussion über Maßnahmen in Österreich, z.B. über die Österreichische Jugendstrategie.

Unter den für Jahr 2021 geplanten Vorhaben und Maßnahmen der Europäischen Kommission befindet sich weiters ein Vorschlag für die Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt im 4. Quartal 2021 sowie eine Eignungsprüfung der EU-Rechtsvorschriften über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (REFIT Initiative). Neben den EU- Vorhaben tragen auch die Vorhaben und Maßnahmen der Frauensektion auf nationaler Ebene zur Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bei. Es konnten tragende Erfolge wie die signifikante Erhöhung des Frauenbudgets erreicht werden. Das Budget für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung beträgt im Jahr 2021 14,65 Mio. EUR und steht gemäß UG 10 Teilheft 2021 für Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen und des Gewaltschutzes, der Finanzierung einer

Zeitverwendungsstudie und dem Erhalt und Ausbau der frauenspezifischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Verfügung.

MMag. Dr. Susanne Raab

